

# **Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der städtischen Sportstätten und Schulräume sowie der Bürgerbegegnungsstätte vom 13.12.2010**

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat am 13.12.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **§ 1**

1. Für die Benutzung der städtischen Sporthallen, des Sportplatzes Nammer Feld/Poggenbeeke, der Bürgerbegegnungsstätte und der Schulräume (Forum und Mensa am Gymnasium, Aulen, Klassen- und Fachräume) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifen zu dieser Entgeltordnung.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind die Benutzer und diejenigen, die die Benutzung beantragt haben, verpflichtet. Antragsteller und Nutzer haften als Gesamtschuldner.
3. Die städtischen Sportanlagen stehen vorrangig den städtischen Schulen und öffentlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Regelmäßige Nutzungszeiten (Trainingszeiten) für städtische Sportanlagen werden vorrangig an Sportvereine und Betriebssportgruppen mit Sitz in Porta Westfalica vergeben, die Mitglied im Deutschen Sportbund, Landessportbund, Kreissportbund oder Stadtsportverband sind. Darüber hinaus erhält das staatlich anerkannte Berufskolleg/Fachschule für Sozialpädagogik der Malche regelmäßige Nutzungszeiten zur Durchführung des Sportunterrichts.

## **§ 2**

1. Von der Entgeltzahlung befreit sind
  - 1.1. Schulen, wenn die Stadt Porta Westfalica Schulträger ist;
  - 1.2. öffentliche Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
  - 1.3. die Kursangebote der Volkshochschule;
  - 1.4. Nutzungszeiten heimischer Vereine mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre (einschließlich Eltern-Kind-Turnen), wenn der Verein Mitglied im Landessportbund (LSB), Kreissportbund (KSB) oder Stadtsportverband bzw. Stadtkulturring ist;
  - 1.5. Veranstaltungen heimischer Vereine, soweit es reine, nicht eintrittspflichtige Jugendveranstaltungen sind und der Verein Mitglied im LSB, KSB oder Stadtsportverband bzw. Stadtkulturring ist;
  - 1.6. Veranstaltungen des Stadtsportverbandes, des Stadtkulturringes, der städtischen Jugendpflege und des Seniorenbeirates der Stadt Porta Westfalica.
2. Weiterhin von der Entgeltzahlung befreit sind Nutzungszeiten für Fußballtraining und Fußballturniere, sofern der Nutzer (Fußballverein oder Fußballabteilung) einen stadteigenen Sportplatz gepachtet hat und zur Durchführung der Rasenrenovation verpflichtet ist oder einen vereinseigenen Sportplatz im Stadtgebiet pflegt. Diese Befreiung betrifft nicht die Nutzung von Duschen und Umkleiden städtischer Sporthallen im Zusammenhang mit der Nutzung des benachbarten Sportplatzes.
3. Die Übertragung des Schließdienstes für das Gebäude bzw. Anlage auf den Nutzer führt nicht zu einer Reduzierung des zu zahlenden Entgeltes.

4. Sollten die Sportstätten für kommerzielle Zwecke bereitgestellt werden, können außerhalb dieser Entgeltordnung separate Vereinbarungen getroffen werden.
5. Die Befreiungen der Ziffern 1.4, 1.5 und 2. gelten nicht für städtische Sportplätze.

### § 3

1. Bei Einzelveranstaltungen ist das Entgelt vor der Benutzung zu entrichten.
2. Bei regelmäßigen ganzjährigen Nutzungszeiten werden die zu zahlenden Entgelte pauschal berechnet und mindestens zweimal im Jahr in Rechnung gestellt. Weitere Nutzungszeiten in den Ferien oder an Wochenenden sowie Einzelveranstaltungen werden zusätzlich einzeln abgerechnet. Einzelheiten hierzu regelt der mit dem Nutzer abzuschließende Nutzungsvertrag.
3. Entgelte werden je angefangene Viertelstunde erhoben. Die Entgelte sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung auf eines der Konten der Stadtkasse Porta Westfalica einzuzahlen.

### § 4

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.  
Die bisherige Entgeltordnung vom 26.04.2010 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Porta Westfalica, den 20.12.2010



Stephan Böhme  
Bürgermeister

**Tarif zur Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung städtischer Sportstätten und Schulräume sowie der Bürgerbegegnungsstätte**

<b>Tarif-ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Benutzungsentgelt in Euro</b>
<b>A.</b>	<b><u>Sporthallen</u></b>	
1	Dauerhafte Nutzung durch heimische Sportvereine oder Betriebs-sportgruppen, die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband sind, für 60 Minuten	
1.1.	Gymnastikraum	5,00
1.2.	Gymnastikhalle, Sporthalle bis 18 x 33 m	5,00
1.3.	Dreifach-Halle, Gesamtnutzung	10,00
1.4.	Dreifach-Halle, je Hallendrittel bei Nutzung durch mehrere Vereine	5,00
1.5.	Karl-Krüger-Halle	10,00
2	Dauerhafte Nutzung durch heimische sonstige Gruppen, für 60 Minuten	
2.1	Gymnastikraum	10,00
2.2	Gymnastikhalle, Sporthalle bis 18 x 33 m	10,00
2.3	Dreifach-Halle, Gesamtnutzung	20,00
2.4	Dreifach-Halle, je Hallendrittel bei Nutzung durch mehrere Vereine	10,00
2.5	Karl-Krüger-Halle	20,00
3	Dauerhafte Nutzung durch das Theologisch-pädagogische Seminar Malche e.V. im Rahmen des Sportunterrichts, für 60 Minuten	
3.2	Gymnastikraum	10,00
3.3	Gymnastikhalle, Sporthalle bis 18 x 33 m	10,00
3.4	Karl-Krüger-Halle	20,00
4	Die Nutzung der Sporthallen für den Spiel- und Wettkampfbetrieb durch heimische Sportvereine oder Betriebssportgruppen, die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband sind, wird nach Ziffer 1 abgerechnet.	
5	Pauschale für halb- oder ganztägige Veranstaltungen heimischer Sportvereine oder Betriebssportgruppen, die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband bzw. Stadtkulturring sind, je Tag	
5.2	Gymnastikhalle, Sporthalle bis 18 x 33 m, pro Tag	50,00
5.3	Dreifach-Halle, Karl-Krüger-Halle, pro Tag	100,00
6	Veranstaltungen sonstiger Vereine oder Gruppen mit Sitz in Porta Westfalica	
6.2	Eintrittsfreie Veranstaltungen, Gymnastikhalle, Sporthalle bis 18 x 33 m, pro Tag	100,00
	Dreifach-Halle, Karl-Krüger-Halle, pro Tag	150,00
	Zusätzlich sind die tatsächlich anfallenden Kosten für Hausmeister und Reinigung vom Nutzer zu tragen und werden von der Gebäudewirtschaft direkt abgerechnet.	
6.3	Eintrittspflichtige Veranstaltungen in einer Dreifach-Halle oder der Karl-Krüger-Halle, pro Tag	250,00
	Zusätzlich sind die tatsächlich anfallenden Kosten für Hausmeister und Reinigung vom Nutzer zu tragen und werden von der Gebäudewirtschaft direkt abgerechnet.	

<b>Tarif- ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Benutzungsentgelt in Euro</b>
7	Nutzung der Umkleiden und/oder Sanitärräume im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb der Sporthalle,	
7.2	durch heimische Sportvereine oder Betriebssportgruppen, die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband sind, pro Tag	15,00
7.3	Nutzung durch sonstige Vereine oder Gruppen mit Sitz in Porta Westfalica, pro Tag	30,00

## **B. Sportplätze**

1.	Dauerhafte Nutzung des Sportplatzes inkl. Sportheim durch eine/n heimischen Sportverein oder Betriebssportgruppe, der/die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband ist, für 60 Minuten	15,00
2.	Nutzung des Sportplatzes ohne Sportheim, inkl. Außentoiletten, für eine eintrittsfreie Veranstaltung,	
2.1.	durch eine/n heimischen Sportverein oder Betriebssportgruppe, der/die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband ist, für 60 Minuten	7,50
2.2.	durch einen sonstigen Verein oder Gruppe mit Sitz in Porta Westfalica, für 60 Minuten	10,00
3.	Nutzung des Sportplatzes inkl. Sportheim, für eine eintrittsfreie Veranstaltung	
3.1.	durch eine/n heimischen Sportverein oder Betriebssportgruppe, der/die Mitglied im DSB, LSB, KSB oder Stadtsportverband ist, je Stunde	15,00
3.2.	durch einen sonstigen Verein oder Gruppe mit Sitz in Porta Westfalica, für 60 Minuten	20,00
4.	Nutzung des Sportplatzes inkl. Sportheim, für eine eintrittspflichtige Veranstaltung, für 60 Minuten	30,00
5.	Mit den Hauptnutzern der Sportplätze werden Nutzungsverträge geschlossen, die Sonderregelungen treffen können.	

<b>Tarif- ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Benutzungsentgelt in Euro</b>
<b>C.</b>	<b>Forum im Schulzentrum Süd, Hoppenstraße 48</b>	
1.	Dauerhafte Nutzung durch einen Mitgliedsverein des Stadtkulturringes (Probe Kammerchor Porta Westfalica), für 60 Minuten	5,00
2.	Pauschale für eine Veranstaltung eines Mitgliedsvereins des Stadtkulturringes, incl. Probe und Anlieferung ggfs. am Vortag, incl. Nutzung von Schulräumen/Fetenkeller/Mensa, incl. Endreinigung und Hausmeister, pro Veranstaltung pauschal	100,00
3.	Veranstaltungen sonstiger Vereine und Gruppen, incl. Nutzung von Schulräumen/Fetenkeller/Mensa, zuzüglich Kosten für Hausmeister und Reinigung	
3.1.	Eintrittsfreie Veranstaltungen	
	1-tägige Nutzung	150,00
	2-tägige Nutzung	200,00
	3-tägige Nutzung	250,00
3.2.	Eintrittspflichtige Veranstaltungen	
	1-tägige Nutzung	250,00
	2-tägige Nutzung	300,00
	3-tägige Nutzung	350,00
3.3.	Die Kosten für Hausmeister und Reinigung für eintrittsfreie und eintrittspflichtige Veranstaltungen werden nach Aufwand festgesetzt.	
	Die Kosten für den Hausmeister betragen für 60 Minuten	27,00
	Die Kosten für die Reinigung betragen für 60 Minuten	23,00
4.	Für den jährlich im Oktober stattfindenden gemeinsamen Gottesdienst der Kirchengemeinden aus Porta Süd wird eine Pauschale erhoben, mit der alle Nebenkosten abgegolten sind, je Veranstaltung	100,00

<b>Tarif- ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Benutzungsentgelt in Euro</b>
<b>D.</b>	<b>Räumlichkeiten in Schulen (Klassenräume, Informatikräume, Aulen)</b>	
1.	Nutzung durch einen Mitgliedsverein des Stadtkulturringes, Stadtsportverbandes oder Stadtjugendringes	
1.1.	Klassenraum, pro Raum für 60 Minuten	5,00
1.2.	Informatikraum, pro Raum für 60 Minuten	5,00
1.3.	Aula, für 60 Minuten	5,00
2.	Nutzung durch eine/n sonstige/n Verein oder Gruppe	
2.1.	Klassenraum, pro Raum für 60 Minuten	10,00
2.2.	Informatikraum, pro Raum für 60 Minuten	12,00
2.3.	Aula, für 60 Minuten	12,00
3.	Mit Rücksicht auf die Belange der Schulen werden die Schulküchen nur der VHS überlassen.	
<b>E.</b>	<b>Bürgerbegegnungsstätte in PW-Hausberge, Kirchhofsweg 6</b>	
1.	Nutzung durch einen Mitgliedsverein des Stadtkulturringes, Stadtsportverbandes oder Stadtjugendringes, für 60 Minuten	3,00
2.	Nutzung durch eine/n sonstige/n Verein oder Gruppe, bei dauerhafter Nutzung und für eine eintrittsfreie Veranstaltung, für 60 Minuten	8,00
3.	Nutzung durch eine/n sonstige/n Verein oder Gruppe für eine eintrittspflichtige Veranstaltung, für 60 Minuten	12,00